

Der Bote vom Geising

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mittags.
Wöchentliche Beilage: „Neue Illustrierte“.
Monatsbeilage:
„Rund um den Geisingberg“.

Müglitztal-Zeitung

Bezugspreis für den Monat
1,25 RM. mit Zuträgen.
Anzeigen: Die 4 gespaltene 65 mm breite Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., die 86 mm breite
Kellame- u. Eingeladtezeile od. der. Raum 40 Pf.

Bezirksanzeiger für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und Umgegend.

In diesem Blatte erscheinen die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichte Altenberg und Lauenstein, sowie der Stadtbehörden Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein.
Druck und Verlag: F. A. Kunzsch, Altenberg. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Flora Kunzsch, Altenberg. — Fernspr.: Lauenstein 427. — Postfach Dresden 11811. — Gemeindegroßort Altenberg 11

Nr. 54.

Donnerstag, den 9. Mai 1929.

64. Jahrg.

Die Reform der Arbeitslosen-Versicherung.

Es ist schon eine Art Verzweiflungsakt, wenn die Reichsregierung, um aus ihren drängenden Finanzkalamitäten herauszukommen, jetzt zu der

Anfügung einer Anleihe

greift, wie sie denn doch noch nicht dagewesen ist, weder in der Finanzgeschichte des Reiches noch in irgendeinem anderen Lande. Bisweilen kam es ja vor, daß irgendwelche steuerlichen Begünstigungen bei der Zeichnung von Staatsanleihen versprochen wurden — aber das war denn doch noch niemals derart ausgedehnt, daß nun eine völlige Steuerfreiheit zugesagt wird. Natürlich hat das keine Hauptursache darin, daß vor zwei Jahren das Reich über 100 000 ausländische Wanderarbeiter für Industrie und Landwirtschaft hereinholte, während anderthalb Millionen Arbeitsloser „stempeln gehen“? Dann verlangt man noch von Arbeitgeberseite z. B. die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung bei Erhebung des Anspruchs auf die Arbeitslosenunterstützung. Daß hier vieles im argen liegt, im Rahmen des bestehenden Gesetzes aber der Grundlag einer Milderung der Notlage nicht unbedingt durchführbar ist, sondern Mißbräuche vorhanden sind, beklagen auch die Berichte der Landesarbeitsämter selbst. Diese Mißbräuche sind auch von den Rednern aller bürgerlichen Parteien im Reichstag bei Beratung der Arbeitslosenfürsorge hervorgehoben worden. Und von sozialistischer Seite wurde die Zustimmung zu Änderungen der Arbeitslosenversicherung in Aussicht gestellt, falls die gerügten Mißbräuche nach erfolgter Prüfung bewahrt werden sollten.

Infolgedessen greift man zu Radikalmitteln, um dem Publikum das Geld für die Zeichnung einer neuen Anleihe aus den Taschen zu holen. Mittel, die natürlich — Geld kosten. Bei einer Nominalverzinsung von 7 Prozent ergibt die Freiheit der Anleihehändler von der Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer, also damit eine entsprechende Mindereinnahme des Reiches, tatsächlich eine „Zinslast“ von über acht Prozent. Daß sich angesichts derart günstiger Bedingungen diese Anleihe sehr leicht unterbringen läßt, ist wohl selbstverständlich.

Ist aber vor allem kennzeichnend für die großen finanziellen Bedrängnisse, in denen sich das Reich befindet und die natürlich den Hauptberatungsstoff für das Kabinett abgeben. Ein besonders übles Loch in den Reichsjäckel hat ja die

Arbeitslosenversicherung

gerissen, die vom Reich schon bis zum 31. März ds. Js. einen Zuschuß von 250 Millionen erhalten mußte, aber auch jetzt noch nicht soviel einnimmt, um finanziell auf eigenen Füßen zu stehen. Man hat sich deshalb bis in die Kreise der Arbeiterschaft selbst hinein mit dem Gedanken einer sehr baldigen Reform vertraut gemacht; selbstverständlich gehen die darauf abzielenden Vorschläge vorläufig noch sehr weit auseinander. Einfach den Beitrag für die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen, etwa, wie vorgeschlagen, um ein Prozent, aber allein unter Belastung der Arbeitgeber, würde theoretisch ein Mehr von etwa 275 bis 300 Millionen erbringen, aber die Mißbräuche und Fehler, die sich finanziell so unheilvoll auswirken, natürlich nicht beseitigen. Von den Arbeitgebern andererseits sind Vorschläge für die Reform gemacht worden, die an den Grundgedanken der bestehenden Arbeitslosenversicherung durchaus festhalten, aber mehr verwirklicht sehen wollen, daß die Versicherung nur für die Milderung einer wirklichen Notlage da sein, vor allem aber durch eine gründliche Reform auf eine gesündere finanzielle, nämlich absolut selbständige Basis gestellt werden soll. So sollen z. B. in der „stillen“ Zeit, also etwa vom 1. Dezember bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres, die Saisonarbeiter vom Bezug der Unterstützung ausgeschlossen sein, weil ihre Arbeitslosigkeit nicht konjunkturell bedingt, sondern in der Art des Betriebes begründet ist und dies zu einer entsprechenden Lohnhöhe führt. Auch das Sonderfürsorgegesetz für beschäftigungslose Saisonarbeiter hat ja die Unterstützungsverhältnisse dieser Arbeitslosenkategorien schon anders geregelt als für die sonstigen Arbeitslosen. Ist doch vielfach darüber geklagt worden, daß die bisherige Höhe gerade dieser Arbeitslosenrente oft zur Verweigerung angebotener Arbeit geführt hat, weil der Lohn für diese geringer oder

nur unbedeutend höher war als die Rente. Da ging man denn lieber „stempeln“.

Sozialistisch aber ist ein Gesetz unbedingt reformbedürftig, wenn es in Versuchung führt oder die Möglichkeit gibt, sich um die Arbeit herumzudrücken. Leider besteht diese Möglichkeit, weil es dem Gesetze nach Kathastrophal ist, angebotene Arbeit unter bestimmten, sehr weit und unbestimmt gefaßten Voraussetzungen auszuschlagen. Die Arbeitgeber verlangten nun im Interesse einer finanziellen Gesundung der Arbeitslosenversicherung auch die schärfere und härtere eingegrenzte Umgrenzung dieser Ablehnungsmöglichkeiten. Ist es wirklich nötig, daß Deutschland weit über 100 000 ausländische Wanderarbeiter für Industrie und Landwirtschaft hereinholt, während anderthalb Millionen Arbeitsloser „stempeln gehen“?

Dann verlangt man noch von Arbeitgeberseite z. B. die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung bei Erhebung des Anspruchs auf die Arbeitslosenunterstützung. Daß hier vieles im argen liegt, im Rahmen des bestehenden Gesetzes aber der Grundlag einer Milderung der Notlage nicht unbedingt durchführbar ist, sondern Mißbräuche vorhanden sind, beklagen auch die Berichte der Landesarbeitsämter selbst. Diese Mißbräuche sind auch von den Rednern aller bürgerlichen Parteien im Reichstag bei Beratung der Arbeitslosenfürsorge hervorgehoben worden. Und von sozialistischer Seite wurde die Zustimmung zu Änderungen der Arbeitslosenversicherung in Aussicht gestellt, falls die gerügten Mißbräuche nach erfolgter Prüfung bewahrt werden sollten.

Man braucht die Vorschläge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich nicht in Bausch und Bogen zu eigen machen. Jedenfalls werden sie bei den kommenden Reformbesprechungen eine Rolle spielen und sind vielleicht dazu geeignet, gute Wege zur Abhilfe der Auswüchse zu weisen. Die Schaffung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes war — ein Experiment; man betrat ein neues, unbekanntes Gebiet. Erst die Erfahrung konnte lehren, wo Fehler gemacht worden sind. Und wo daher die bessernde Hand anzulegen ist.

Ein Sofortprogramm der Reichsregierung.

Halbamtlich wird mitgeteilt: „Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner Montagsitzung mit der Frage der Einführung von Reformen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. Es wurde dabei die Abstellung der Mißbräuche ins Auge gefaßt, welche sich in der Praxis seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung herausgestellt haben. Hierbei wurde jedoch festgestellt, daß es mit der Beseitigung dieser Unzulänglichkeiten allein nicht sein Bewenden haben kann.“

Die Finanzlage des Reiches ist so ernst, daß die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln im bisherigen Ausmaß vollkommen unmöglich ist

und sich über die schon im Haushalt bereitgestellten Mittel hinaus nur im Falle ganz außergewöhnlicher Ereignisse rechtfertigen läßt. Das Reichskabinett war daher der Meinung, daß eine Änderung der Arbeitslosenversicherung auch auf die Finanzlage des Reiches Rücksicht nehmen muß.

Die Reichsregierung wird in Form eines Gesetzentwurfs ein Sofortprogramm über die Abstellung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung aufstellen und außerdem einen Ausschuß von Sachverständigen einsetzen, mit dem in größter Beschleunigung Richtlinien für eine Umgestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erörtert werden sollen.“

„Wie schaffen wir Geld?“

Schwere Bedenken der Länder gegen die neue Reichsanleihe.

Die Konferenz der Finanz- und der Innenminister der Länder, die Dienstag um 11 Uhr im Reichsfinanzministerium zusammentrat, dauerte bis gegen 15 Uhr. Es wurde folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

„Im Reichsfinanzministerium fand unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers eine Konferenz der Finanz- und Innenminister der Länder statt, die sich mit dem zwischen-

zeitlich dem Reichsrat zugeleiteten Gesetzentwurf über die Maßnahmen zur Besserung der Kassenlage des Reiches beschäftigte. Die Beratungen dienten der Vorbereitung der Beschlüsse, die im Reichsrate zu fassen sein werden. Der Gesetzentwurf wird nach der Verabschiedung im Reichsrate sofort an den Reichstag weitergeleitet werden.“

Man ist in der Beratung tatsächlich nicht über eine Vorbesprechung hinausgekommen, und die Erwartungen, daß in der Konferenz der Finanzminister bereits eine Einigung über das Anleiheermächtigungsgesetz erzielt werden könnte, hat sich angeichts der

überaus schweren Bedenken,

die in den Kreisen der Länderregierungen gegen die Einzelheiten des Gesetzentwurfes bestehen, nicht erfüllt.

Der Pariser Gläubiger-Streit.

Die deutschen Vorbehalte.

Der Agence Economique et Financière zufolge sollen sich die deutschen Vorbehalte für die Annahme des neuen Young-Planes auf folgende Punkte beziehen:

1. Aufhebung der Pfänder und der Kontrollkommission;
2. Abschaffung des Recovery-Acts, wonach die Alliierten von der deutschen Einfuhr eine 26 prozentige Einfuhrabgabe erheben können;
3. die Möglichkeit für das Reich, die Revision des Zahlungsplanes zu verlangen;
4. Anrechnung der Schuldenermächtigung, die die Vereinigten Staaten unter Umständen den Alliierten zugunsten des Reiches zugestehen sollten;
5. die Möglichkeit, bei dem größten Teil der Jahreszahlungen den Transferschub in Anwendung zu bringen.

Wie der Pariser Vertreter der Telegraphen-Union hierzu erklärt, dürfte in den fünf von der Agence genannten deutschen Vorbehalten das Wesentlichste der deutschen Forderungen enthalten sein.

Owen Young hat am Dienstag die Besprechungen mit den Gläubigersachverständigen einerseits und Dr. Schacht andererseits fortgesetzt, die eine Einigung über den sogenannten Young-Plan herbeiführen sollen. Dem Vernehmen nach haben die Alliierten in diesen Besprechungen von den Zahlen nunmehr amtlich Kenntnis genommen, aber vor einer Stellungnahme zu dem amerikanischen Kompromißvorschlag Owen Young erachtet, ihnen mit diesem einen Vorschlag über die Verteilung der deutschen Zahlungen auf die einzelnen Länder und die deutschen Vorbehalte zu übermitteln.

Der Milliardenwahnsinn.

Rechnet man die einzelnen Jahreszahlungen zusammen, wie sie in dem Memorandum der Feindmächte enthalten sind, so erhält man das runde Summchen von 120 Milliarden, die Deutschland zahlen soll.

Wieviel 120 Milliarden sind, soll im nachstehenden ein wenig klar gemacht werden: Denkt man sich Zehnmarsstücke in der Höhe dieses Betrages übereinandergeschichtet, so ergibt dies eine Säule von 72000 km Höhe, gegen die sich der höchste Berg der Erde, der 8800 m hohe Mont Everest, wie ein Erdhügel ausnimmt. Zu berücksichtigen ist, daß die Entfernung des Mondes von der Erde selbst nur 380000 km beträgt. Denkt man sich ferner die Zahl von 120 Milliarden in Zehnmarsstücken aneinandergereiht, so erhält man ein Band, das 45 mal um die Erde reicht. Dabei hat Mutter Erde den gewiß nicht kleinen Umfang von 40000 km. Und denkt man sich schließlich Goldbarren im Werte von 120 Milliarden, so brauchte man dazu rund 2900 Eisenbahnwaggons, um sie von der Stelle zu schaffen, die einen Zug von etwa 23 km Länge ergäben.

Wordingsschlag auf den litauischen Staatspräsidenten Woldemaras.

Kowno. Amtlich wird mitgeteilt: Als sich am 6. Mai 8,20 Uhr abends Ministerpräsident Woldemaras nebst Frau und seinem kleinen Neffen sowie in Begleitung